

Unterschied / Vergleich von

Einzugsermächtigung bisher und SEPA-Basislastschrift

	Lastschrift bisher / Einzugsermächtigung	SEPA-Basislastschrift
Nutzung	- national	- innerhalb des Europäischen Zahlungsverkehrsraums
Mandatsdauer	- gilt bis auf Widerruf	- Verfall bei Nichtnutzung innerhalb v. 36 Monaten
Einzug vom Konto	- zunächst ungenehmigt - nachträgliche Genehmigung durch Kontoinhaber durch Akzeptieren der Buchung auf dem Konto	- Genehmigung vorab, Mandat
Genehmigung	- schriftlich - elektronisch - per Telefon	- schriftlich - elektronische Genehmigung; - Achtung: telefonische Genehmigung nicht möglich
Identifikation	- kein ähnliches Institut wie bei SEPA-Lastschrift	- Gläubigeridentifikationsnummer - Mandatsreferenz
Frist für Einwendungen/ Rückbuchungen	- bis spätestens 6 Wochen nach Rechnungsabschluss	- Rückbuchungen nur 8 Wochen ab Abbuchung
Widerruf der Einzugsermächtigung gegenüber dem Vertragspartner	- jederzeit	- jederzeit
Genutzte Nummern	- Kontonummer - BLZ	- IBAN - BIC
Aufbau der Daten- sätze	- Lediglich Verweis auf auf Einzugsermäch- tigung beim Einzug einer Lastschrift	- Mitgabe von Mandats- informationen im Datensatz beim Einzug einer Lastschrift
Fälligkeiten	- Fälligkeit bei Sicht	- Vorgabe eines Fälligkeitsdatums (Due Date) - Erst- und einmalige Lastschriften: Due Date - 5 Tage - Wiederkehrende Lastschriften: Due Date - 2 Tage